



# Amtsblatt für die Sennegemeinde Hövelhof

48. Jahrgang

05.09.2022

Nr. 20 / S. 1

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### I. Bekanntmachungstext

**Aufstellung einer Satzung über die Aufhebung der Außenbereichssatzung  
„Detmolder Straße/Haxtergrund“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 01.09.2022 gem. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für das o.g. Bauleitplanverfahren folgende Beschlüsse gefasst:

Zu dem o.g. Satzungsverfahren werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Die Satzung über die Aufhebung der Außenbereichssatzung „Detmolder Straße/Haxtergrund“ gem. § 4 Abs. 4 Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch wird als Entwurf beschlossen und die zugehörige Begründung wird als Entwurfsbegründung anerkannt.

Ziel und Zweck der Aufhebungssatzung ist die Aufhebung der obsolet gewordenen baurechtlichen Sicherung als Außenbereich gem. § 35 BauGB über die Außenbereichssatzung „Detmolder Straße/Haxtergrund“, um eine dem Flächennutzungsplan entsprechende Zuordnung zum unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zu ermöglichen und damit eindeutige baurechtliche und städtebauliche Verhältnisse herzustellen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der Aufhebung ist identisch mit dem Geltungsbereich der Außenbereichssatzung und ist im Übersichtsplan dargestellt. Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die Detmolder Straße im Norden, die Straße „Hanhardts Kamp“ im Osten, die Flurstücke 53 und 314, Flur 7, Gemarkung Hövelhof im Süden und die westliche Grenze des Flurstück 401, Flur 7, Gemarkung Hövelhof im Westen.

- b) Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu b) durchzuführen.

**Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 2 BauGB)**

Der Entwurf zur Aufstellung der Satzung über die Aufhebung der Außenbereichssatzung „Detmolder Straße/Haxtergrund“ liegt mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich aus.

- Auslegungsfrist:** vom 13.09.2022 – 14.10.2022 während der Dienststunden
- Ort:** Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schloßstraße 14, 2. OG – Bauamt  
Aushangbereich vor Zimmer 48  
sowie unter <https://www.hoevelhof.de/de/hoevelhof/bauen-und-wohnen/stadtplanung/bebauungsplaene.php>
- Auskünfte:** Bauamt, Frau Rüter, Tel. 05257/5009-148  
Bauamt, Frau Niermeier, Tel. 05257/5009-145

Die Aufstellung der Satzung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB.

Aufgrund der besonderen Umstände im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird gem. § 3 Abs. 2 des PlanSiG bestimmt, dass Auskünfte zu den Bauleitplanunterlagen nach vorheriger Anmeldung unter der Telefonnummer 05257/5009-148 erfolgen können.

Die ausgelegten Planunterlagen sind für die Dauer der Offenlage auch im Internet unter der Adresse [www.hoevelhof.de](http://www.hoevelhof.de) im Bereich „Bauen und Wohnen“ in der Rubrik „Bauleit- und Stadtplanung“ unter „Städtebauliche Satzungen“ sowie über das BauPortal NRW [www.bauportal.nrw](http://www.bauportal.nrw) unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ einsehbar.

Der geplante Geltungsbereich der Aufstellung der Satzung über die Aufhebung der Außenbereichssatzung „Detmolder Straße/Haxtergrund“ ist dem Übersichtsplan in Anlage 1 der Bekanntmachung zu entnehmen.

Während der Auslegungsfrist haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über die Bauleitplanung zu informieren und durch Stellungnahmen die Planung zu beeinflussen. Stellungnahmen können während der Dauer der Auslegung schriftlich, zur Niederschrift oder auf elektronischem Wege unter [info@hoevelhof.de](mailto:info@hoevelhof.de) geäußert werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Satzung über die Aufhebung der Außenbereichssatzung „Detmolder Straße/Haxtergrund“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Hövelhof deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Das Amtsblatt der Gemeinde Hövelhof kann auf der Internetseite [www.hoevelhof.de](http://www.hoevelhof.de) unter der Rubrik „Rathaus/Veröffentlichungen/Amtsblätter“ eingesehen werden.

## II. Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende am 01.09.2022 vom Rat der Sennegemeinde Hövelhof beschlossene Entwurf zur Aufstellung einer Satzung über die Aufhebung der Außenbereichssatzung „Detmolder Straße/Haxtergrund“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 (4) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) in Verbindung mit den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) i.d.F. vom 26.08.1999 (SGV.NW. 2023) öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bekanntmachungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hövelhof, den 05.09.2022

Der Bürgermeister

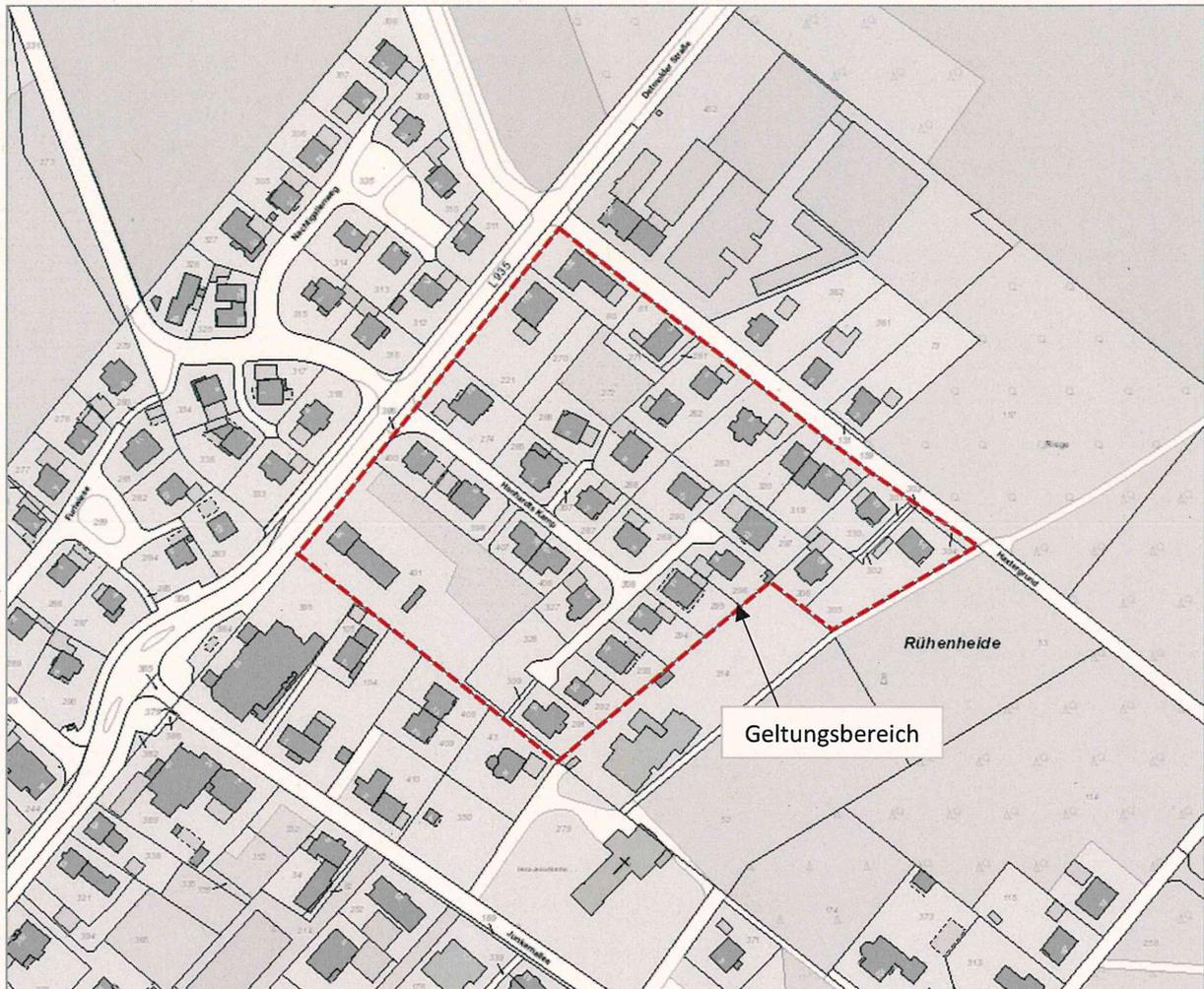


(Berens)

---

**Anlage 1**  
**zur Aufstellung einer Satzung über die Aufhebung der Außenbereichssatzung**  
**„Detmolder Straße/Haxtergrund“**

---



---

**Übersichtsplan**

---

---

Herausgeber:  
Senne- und Havelhof, Schloßstraße 14, 33161 Havelhof  
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Havelhof  
abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.